

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der

- a) Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2012
– Drucksache 15/2791**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 11: Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten

- b) Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2012
– Drucksache 15/2804**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 14: Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 7. Dezember 2012 und 13. Dezember 2012 – Drucksachen 15/2791 und 15/2804 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Einsparpotenzial aus den Reorganisationsmaßnahmen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ermitteln;
2. dem Landtag über das Ergebnis bis 30. Juni 2014 zu berichten.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/2791 und 15/2804 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht zwei Anregungen des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, auf parlamentarischer Ebene sei vorgeschlagen worden, erstens eine Zusammenführung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu prüfen, zweitens Servicepersonal in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten sowie der Arbeitsgerichtsbarkeit durch Konzentration einzusparen und drittens vertiefende Reorganisationsuntersuchungen anzustellen.

Das Justizministerium habe von dem Gedanken einer Zusammenführung – Punkt 1 – Abstand genommen. Eine solche Maßnahme müsste auf Bundesebene geklärt werden. Dabei scheine es nicht vorwärtszugehen. Zum zweiten Punkt seien die vorgegebenen Zahlen zwar noch nicht voll erfüllt, doch schreite dieser Prozess voran. Die vertiefenden Reorganisationsuntersuchungen wiederum könnten wohl erst in diesem oder im nächsten Jahr erfolgen. Er sehe diese Maßnahme als notwendig an, meine, dass der Ausschuss darüber auf dem Laufenden bleiben sollte und schließe sich den vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlungen an.

Sodann kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von den Mitteilungen der Landesregierung, Drucksachen 15/2791 und 15/2804, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. das Einsparpotenzial aus den Reorganisationsmaßnahmen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ermitteln;*
- 2. dem Landtag über das Ergebnis bis 30. Juni 2014 zu berichten.*

10. 04. 2013

Peter Hofelich

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2012
– Drucksache 15/2791**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachge-
richtsbarkeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2012 – Drucksache 15/2791 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Einsparpotenzial aus den Reorganisationsmaßnahmen in der Verwaltungsgewirtschaft zu ermitteln;
 2. dem Landtag über das Ergebnis bis 30. Juni 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 7. März 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Willke

Anlage 2

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2012
– Drucksache 15/2804**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2012 – Drucksache 15/2804 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Einsparpotenzial aus den Reorganisationsmaßnahmen in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ermitteln;
 2. dem Landtag über das Ergebnis bis 30. Juni 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 7. März 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Willke